

### Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:
3. September 2008 I 63-1.59.12-29/08

Zulassungsnummer:

Z-59.12-263

Geltungsdauer bis:

31. August 2013

Antragsteller:

STEULER Industrieller Korrosionsschutz GmbH

Georg-Steuler-Straße, 56203 Höhr-Grenzhausen

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "Oxydur VE-LR/LF"

Deutsches Institut für Bautechnik

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. <sup>10</sup> Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zwölf Seiten und sechs Blatt Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.12-263 vom 5. September 2003.



Z-59.12-263

### Seite 2 von 12 | 3. September 2008

Deutsches Institut für Bautechnik

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheiniqungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Z-59.12-263

### Seite 3 von 12 | 3. September 2008

### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die Zulassung betrifft ein Beschichtungssystem zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten, wie nachfolgend beschrieben.

Das Beschichtungssystem "Oxydur VE-LR/LF" besteht aus folgenden Komponenten:

der Grundierung: "Oxydur VE-LR Grundierung" und

- der Deckschicht, bestehend aus: "Oxydur VE-LR/LF Laminierspachtel" und

"Oxydur VE-LR/LF Laminierlösung" verstärkt mit

einer Einlage Glasrovinggewebe und einer Einlage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe (s. Anlage 2).

Die Gesamttrockenschichtdicke beträgt ca. 1,5 mm.

- (2) Der Anwendungsbereich des Beschichtungssystems erstreckt sich auf die Abdichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Stahlbeton, die
- eine Rissbreitenbemessung ≤ 0,3 mm aufweisen,
- durch Fahrzeuge mit Luftbereifung, Vollgummi-Rädern oder mit Vulkollan-Rädern befahren werden können,
- die Anforderungen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladungen erfüllen und ableitfähig sein müssen,
- sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sein können und
- als bauliche Anlage dem Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 dienen.
- (3) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).
- (4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.
- (5) Anschlüsse an andere Bauprodukte über Fugen, Stöße und Kanten sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

### 2 Bestimmungen für das Beschichtungssystem

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Beschichtungssystem
- kann auf Dauer Risse im Stahlbeton bis 0,3 mm Breite überbrücken,
- ist flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig nach Beanspruchungsstufe "hoch", "mittel" und "gering" gemäß Arbeitsblatt DWA-A 786, Ausführung von Dichtflächen¹, entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten wassergefährdenden Flüssigkeiten, Anlagenbetriebsarten und Stufen,
- haftet auf dem abzudichtenden Untergrund und ist in sich verbunden (Zwischenschichthaftung),
- ist alterungs- und witterungsbeständig,
- kann elektrostatische Aufladungen ableiten,
- ist begehbar,

Deutsches Institut für Bautechnik

Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) Regelwerk, Oktober 2005



7-59.12-263

Seite 4 von 12 | 3. September 2008

- ist direkt befahrbar durch Fahrzeuge mit Luftbereifung, Vollgummi-Rädern oder mit Vulkollan- Rädern und
- erfüllt bei Verwendung auf massiven mineralischen Untergründen nach DIN 4102-1² die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2) und bei Verwendung auf <u>horizontalen</u> massiven mineralischen Untergründen mit Rohdichten ≥ 1500 kg/m³ (Stahlbeton) die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1)³, nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1.2.3.
- (2) Die Eigenschaften nach Abschnitt 2.1 (1) wurden nach den Zulassungsgrundsätzen für Beschichtungssysteme für Auffangwannen, Auffangräume und Flächen aus Beton in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten Fassung Juli 2005 (ZG "Beschichtungssysteme für Beton in LAU-Anlagen")<sup>4</sup> nachgewiesen.
- (3) Die Komponenten des Beschichtungssystems setzen sich wie folgt zusammen:
- "Oxydur VE-LR Grundierung" ist eine Grundierlösung auf Vinylesterharzbasis, die durch Mischen der Komponenten "Oxydur VE-U Lösung", "Oxydur Beschleuniger D" und "Oxydur Härter C" hergestellt wird.
- Die Deckschicht wird aus "Oxydur VE-LR/LF Laminierspachtel" und "Oxydur VE-LR/LF Laminierlösung" hergestellt in die frisch in frisch je einer Lage Glasrovinggewebe mit einem Flächengewicht von 580 g/m² und ein Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe mit einem Flächengewicht von 260 g/m² einlaminiert wird.

"Oxydur VE-LR/LF Laminierspachtel" ist eine Abmischung aus "Oxydur VE-U Lösung", "Oxydur Beschleuniger D", "Oxydur Härter C" und "Oxydur WV-Mehl".

"Oxydur VE-LR/LF Laminierlösung" besteht aus einer Mischung von "Oxydur VE-U Lösung, schwarz", "Oxydur Beschleuniger D", "Oxydur Härter C" und "Kohlefaser fein".

Zwischen den Laminateinlagen sind Erdungsbänder (selbstklebendes Kupferleitband) gemäß Verarbeitungsanweisung aufzubringen und an die bauwerkseitige Erdung anzuschließen.

Nähere Angaben zum Beschichtungsaufbau (Mischungsverhältnisse, Verbrauchsmengen, Schichtdicken, etc.) enthält Anlage 2.

(4) Die Komponenten des Beschichtungssystems haben die in Anlage 2 angegebenen technischen Kenndaten. Die Rezepturen sind beim DIBt hinterlegt.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der einzelnen Komponenten des Beschichtungssystems "Oxydur VE-LR/LR" hat nach der im DIBt hinterlegten Rezeptur im Werk der Firma STEULER Industriewerke GmbH in 56203 Höhr-Grenzhausen zu erfolgen.

Änderungen der Rezeptur bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

(1) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen Teil 1: Baustoffe Begriffe, Anfor-

derungen und Prüfungen

DIN 4102-B1ÜNachwRL:1996-10

Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung;

Deutsches Institut

Fassung 1996-10

Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2/1997

(April 1997)

Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik – DIBt, Reihe B, Heft 12



Z-59.12-263

### Seite 5 von 12 | 3. September 2008

(2) Verpackung, Transport und Lagerung der Materialien müssen so erfolgen, dass die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind alle Komponenten in geschlossenen Originalgebinden vor Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur zu lagern. Die auf den Gebinden angegebene maximale Lagerzeit der Komponenten ist zu beachten.

### 2.2.3 Kennzeichnung

- (1) Die Gebinde (Liefergefäße) der Beschichtungskomponenten sind im Herstellwerk nach Abschnitt 2.2.1 jeweils mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
- Bezeichnung der Komponente (entsprechend Abschnitt 2.1 (3)),
- "Komponente für das Beschichtungssystem ' Oxydur VE-LR/LF ' nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-59.12-263 ",
- Name des Herstellers (Zulassungsinhabers),
- Herstelldatum,
- unverschlüsseltes Verfallsdatum (Datum, bis zu dem die Komponente des Beschichtungssystems verwendet werden darf),
- Chargen-Nr. und
- Kennzeichnung aufgrund der Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV) in der jeweils geltenden Fassung mit z. B. Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen.

Ferner ist jedes Gebinde mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3.2 erfüllt sind.

(2) Der Hersteller (Zulassungsinhaber) muss den Verarbeiter (Betrieb nach Abschnitt 4 (1)) verpflichten, jedes applizierte Beschichtungssystem dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen (es sollen dabei mitgelieferte Schilder verwendet werden):

Angaben zum Beschichtungssystem

Bezeichnung: Oxydur VE-LR/LF Zulassungsnummer: Z-59.12-263

Hersteller/ Zulassungsinhaber: STEULER Industrieller Korrosionsschutz GmbH

Georg-Steuler-Str.

56203 Höhr Grenzhausen

Herstellwerk: STEULER Industriewerke GmbH

Georg-Steuler-Str.

56203 Höhr Grenzhausen

beschichtet am:

beschichtet von: (ausführende Firma s. Abschnitt 4 (1))

direkt befahrbar durch Fahrzeuge mit: luftbereiften Rädern,

Vollgummi-Rädern oder mit

Deutsches Institut für Bautechnik

Vulkollan-Rädern

Zur Schadensbeseitigung und zur Neubeschichtung nur die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Materialien entsprechend den Angaben des Her-

stellers verwenden!



Z-59.12-263

### Seite 6 von 12 | 3. September 2008

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Beschichtungssystem) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für die Firma gemäß Abschnitt 2.2.1 mit einem Übereinstimmungszertifikat "ÜZ" (Übereinstimmung auf der Grundlage einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) gemäß Abschnitt 2.3.2 erfolgen.
- (2) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart (Applikation, Ausführung vor Ort) mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb gemäß Abschnitt 4 (1) mit einer Übereinstimmungserklärung "ÜH" (Übereinstimmungserklärung des Herstellers) gemäß Abschnitt 2.3.3 erfolgen.

### 2.3.2 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt

### 2.3.2.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Beschichtungssystem) mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage
- einer werkseigenen Produktionskontrolle,
- einer regelmäßigen Fremdüberwachung und
- einer Erstprüfung durch eine anerkannte Stelle

nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

- (2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates "ÜZ" und die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Hersteller des Beschichtungssystems (Zulassungsinhaber) eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.
- (3) Dem Deutschen Institut für Bautechnik sind von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats sowie eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) In dem in Abschnitt 2.2.1 benannten Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion und des Wareneinganges verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten und bezogenen Komponenten für das Bauprodukt den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Der Nachweis der Identität bezogener Komponenten ist auf der Grundlage einer Prüfbescheinigung gemäß DIN EN 10204<sup>5</sup> Abschnitt 3.2 (Werkszeugnis "2.2") des Lieferanten und entsprechender Prüfungen zur Wareneingangskontrolle je gelieferter Charge zu erbringen.

- (2) Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die gemäß Anlage 3 aufgeführten Eigenschaften zu prüfen und die technischen Kenndaten der Anlage 2 zu kontrollieren. Die zulässigen Abweichungen der Messwerte sind im Überwachungsvertrag festzulegen.
- (3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Beschichtungssystems bzw. der einzelnen Komponenten,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Beschichtungssystems bzw. der einzel nen Komponenten,



5



Z-59.12-263

### Seite 7 von 12 | 3. September 2008

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Einzelne Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechselungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.2.3 Fremdüberwachung

(1) In dem in Abschnitt 2.2.1 benannten Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen.

Umfang und Häufigkeit der Fremdüberwachung der Herstellung der Komponenten des Beschichtungssystems regelt sich gemäß Anlage 3.

- (2) Vor Erteilung des Übereinstimmungszertifikates ist im Rahmen der Fremdüberwachung eine Erstprüfung des Beschichtungssystems mit folgendem Prüfumfang durchzuführen:
- Prüfung der Identität der Materialien
- Bestimmung von Verbrauch und Schichtdicke
- Prüfung der Haftung, Alterungsbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit, Rissüberbrückung, Dichtheit und Chemikalienbeständigkeit (mit mindestens 2 von der Überwachungsstelle ausgewählten Medien bzw. Mediengruppen-Prüfflüssigkeiten der Zulassung)
- Prüfung der Ableitung elektrostatischer Aufladungen (Ableitfähigkeit)
- Prüfung der Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse 4102-B1)

Die Probenahme und Prüfungen obliegen einer anerkannten Überwachungsstelle. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Verwendbarkeitsprüfungen an amtlich entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 2.3.3 Übereinstimmungsnachweis für die Bauart

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des am Einbauort applizierten Beschichtungssystems mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom einbauenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung "ÜH" (Übereinstimmungserklärung des Herstellers) auf der Grundlage der Bestimmungen für die Ausführung gemäß Abschnitt 4 einschließlich der Abgabe eines Fertigungsprotokolls in Anlehnung an Anlage 4 erfolgen.
- (2) Dieser Übereinstimmungsnachweis ist zu den Bauunterlagen zu nehmen. Er ist dem DIBt und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Seite 8 von 12 | 3. September 2008

Z-59.12-263

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

- (1) Für den Entwurf und die Bemessung gilt DIN 1045 $^6$  Teil 1 bis 3 (Ausgabe 2008-08) in Verbindung mit DIN EN 206-1 $^7$ , wobei eine Rissbreitenbegrenzung auf  $\le$  0,3 mm vorzusehen ist. Auffangwannen, Auffangräume und Flächen, die mit dem Beschichtungssystem beschichtet werden sollen, dürfen unter den in der DAfStb Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" Teil 1 $^8$ , Abschnitt 4.3 aufgeführten mechanischen Einwirkungen, keine Risse mit Breiten > 0,3 mm aufweisen.
- (2) Darüber hinaus müssen vor dem Einbau (Applikation) des Beschichtungssystems folgende bauliche Voraussetzungen gegeben sein:
- Arbeitsfugen sind zu vermeiden. Sofern Arbeitsfugen unvermeidbar sind, sind sie gemäß DIN 1045-1 Abs. 8.4 (5) auszubilden.
- Innen liegende Kanten sind als Hohlkehle auszuführen.
- Wassereinwirkung auf die Rückseite des Beschichtungssystems muss vermieden werden. Wenn Grund-, Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauwerk eindringen können, ist dieses gemäß DIN 18 195 Teil 4 bzw. Teil 6° abzudichten.
- Die Betonflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden. Vor dem Aufbringen des Beschichtungssystems müssen die Betonflächen gemäß DIN EN 14879-1<sup>10</sup>, Abschnitt 4.2.2.3, in Verbindung mit Tabelle 6 dieser Norm vorbereitet und ggf. mit geeigneten und mit dem Beschichtungssystem verträglichen Produkten ausgebessert werden. Die zu beschichtende Betonfläche ist durch den Betrieb nach Abschnitt 4 (1) zu beurteilen und abzunehmen.
- (3) Das Beschichtungssystem darf erst aufgebracht werden, wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Der Einbau (Applikation) des Beschichtungssystems darf nur von Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetrieb im Sinne von § 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind und die vom Hersteller (Zulassungsinhaber) hierfür unterwiesen sind.
- (2) Für die ordnungsgemäße Applikation des Beschichtungssystems hat der Hersteller (Zulassungsinhaber) eine Verarbeitungsanleitung zu erstellen, in der zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Bescheides (siehe Anlage 2), insbesondere zu den folgenden Punkten detaillierte Beschreibungen enthalten sein müssen:

Oberflächenbeschaffenheit und Oberflächenvorbehandlung,

Luftfeuchtigkeit und Temperatur (Einhaltung der Taupunktgrenzen)

Material- und Oberflächentemperaturen,

DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton –

Teil 1: Bemessung und Konstruktion

DIN 1045-2:2008-08 Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

DIN 1045-3:2008-08 Teil 3: Bauausführung

DIN EN 206-1:2001-07 Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Ausgabe Oktober 2004

DIN 18195:2000-08 Bauwerksabdichtungen

Teil 4: Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an

Deutsches Institut

für Bautechnik

Bodenplatten und Wänden; Bemessung und Ausführung

Teil 6: Abdichtung gegen von außen drückendes Wasser und aufstauendes

Sickerwasser, Bemessung und Ausführung

DIN EN 14879-1:2005-12 Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz

von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien - Teil 1:

Terminologie, Konstruktion und Vorbereitung

10



Z-59.12-263

### Seite 9 von 12 | 3. September 2008

- Verpackung, Transport und Lagerung der Beschichtungskomponenten,
- Vorsichtsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Mischung der Komponenten,
- Applikationstechnik (einschließlich Einarbeitung der Verstärkungsmaterialien),
- Materialverbrauch pro Schicht und Arbeitsgang,
- Maßnahmen zur Herstellung der Ableitung elektrostatischer Aufladungen; einschließlich Erdung,
- Verarbeitungszeiten der frisch angemischten Beschichtungsmassen,
- Wartezeiten bis zur Begehbarkeit, bis zur nächsten Beschichtung bzw. bis zum nächsten Arbeitsgang,
- Ausführung von Ausbesserungsarbeiten,
- Zeitpunkt der Verwendbarkeit (volle mechanische und chemische Belastbarkeit).
- (3) Die Kontrolle der vorhandenen Schichtdicke ist über den nachgewiesenen Verbrauch an Beschichtungsmaterial bzw. mit geeigneten Nassfilmdickenmessern durchzuführen.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die einzelnen Verbrauchsmengen bzw. Schichtdicken (Grundierung, Deckschicht) nicht den Anforderungen der Anlage 2 entsprechen, muss das fehlende Material vor dem nächsten Arbeitsgang unter Beachtung der Verarbeitungsanleitung des Antragstellers ergänzend aufgebracht werden.

- (4) Am ausgeführten Objekt ist ein Schild nach Abschnitt 2.2.3 (2) anzubringen.
- (5) Der ausführende Betrieb nach Abschnitt 4 (1) hat dem Betreiber einer Anlage zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der Verarbeitungsanleitung des Herstellers (Zulassungsinhaber) zu übergeben.

### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

### 5.1 Allgemeines

- (1) Auf die Notwendigkeit der ständigen Überwachung der Dichtheit bzw. Funktionsfähigkeit des Beschichtungssystems gemäß § 19 i WHG (Pflichten des Betreibers) wird verwiesen. Hierfür gelten die unter Abschnitt 5.2.2 aufgeführten Kriterien in Verbindung mit Abschnitt 5.3.
- (2) Der Betreiber einer Anlage zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten ist verpflichtet, mit dem Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Beschichtungssystems nur solche Betriebe zu beauftragen, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und die vom Hersteller (Zulassungsinhaber) hierfür unterwiesen sind; es sei denn, die Tätigkeiten sind nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen.
- (3) Der Betreiber hat je nach landesrechtlichen Vorschriften Prüfungen durch Sachverständige nach Wasserrecht (Inbetriebnahmeprüfung, wiederkehrende Prüfung) zu veranlassen. Für die Durchführung der Prüfungen gelten Abschnitt 5.2.1 und Abschnitt 5.2.2.
- (4) Sofern die Anlagenverordnungen der Länder keine Prüfungen durch Sachverständige vorschreiben, hat der Betreiber einen Sachkundigen mit der wiederkehrenden Prüfung der Dichtheit und der Funktionsfähigkeit des Beschichtungssystems zu beauftragen.
- (5) Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bleiben hiervon unberührt.
- (6) In Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich und innerhalb der maximal zulässigen Beanspruchungsdauer gemäß Tabelle 1, Anlage 1/1 von der Dichtfläche entfernt wird.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-59.12-263

### Seite 10 von 12 | 3. September 2008

- (7) Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu überwachen. Werden Leckagen festgestellt, sind Maßnahmen zu deren umgehender Beseitigung zu veranlassen.
- (8) Nach jeder Medienbeanspruchung ist das Beschichtungssystem visuell auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen; ggf. sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich ist auf den ordnungsgemäßen Erdungsanschluss zu achten.

### 5.2 Prüfungen

### 5.2.1 Inbetriebnahmeprüfung

- (1) Der Sachverständige nach Wasserrecht ist über den Fortgang der Arbeiten während der Applikation des Beschichtungssystems durch den ausführenden Betrieb nach Abschnitt 4 (1) laufend zu informieren. Ihm sind Aufzeichnungen über die verbrauchten Beschichtungsmaterialien zu übergeben. Er beurteilt die Ergebnisse der Kontrollen nach Abschnitt 4 (3).
- (2) Die Prüfung vor Inbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme ist in Anwesenheit eines sachkundigen Vertreters der Beschichtungsfirma durchzuführen. Sie darf erst nach Ablauf der festgelegten Mindesthärtungszeit (siehe Anlage 2) erfolgen.
- (3) Die Prüfung der Beschaffenheit der Oberfläche des Beschichtungssystems erfolgt durch Inaugenscheinnahme.
- (4) Wenn das Beschichtungssystem auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung die Fähigkeit zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen aufweisen muss, ist bei der Prüfung Folgendes zu beachten:

Für eine ausreichende Erdung ist Sorge zu tragen.

- Geprüft wird der Erdableitwiderstand mit einer Gleichspannung von etwa 100 V (bzw. der Spannung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) gemäß der Richtlinie des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften BGR 132<sup>11</sup> Abschnitt 2 Nr. 8. Der Erdableitwiderstand wird gemessen als elektrischer Widerstand zwischen einer auf das Beschichtungssystem aufgesetzten kreisförmigen Elektrode (von 1 kg Gewicht und 20 cm² Messfläche bzw. 50 mm Durchmesser, ohne Schutzring) und Erde.
- 2. Das Beschichtungssystem wird an der zu prüfenden Stelle mit einem trockenen Tuch abgerieben und dort mit einem angefeuchteten Fließpapier (bei gekrümmten Bodenflächen sind hinreichend viele Schichten zum Anpassen zu benutzen) oder einer Lage leitfähigem Moosgummi von 50 mm Durchmesser belegt, auf das die Messelektrode aufgesetzt wird.
- 3. Die Anzahl der Messpunkte ist in Abhängigkeit von der Größe der beschichteten Fläche im Bereich von 1 Messung/m² bis mindestens 1 Messung/10 m² festzulegen. Die Messpunkte müssen gleichmäßig verteilt über die begehbare Fläche liegen. Sofern eine sichere Aussage zur Ableitfähigkeit elektrostatischer Aufladungen durch den Sachverständigen nicht möglich ist, kann er nach eigenem Ermessen zusätzliche Messpunkte bestimmen und Messungen durchführen.
- 4. Bei Umgebungstemperatur sind folgende maximale Messwerte zulässig:

bis 50 % relative Luftfeuchte:(\*):

 $1 \times 10^8$  Ohm

über 50 % bis 70 % relative Luftfeuchte:(\*)

1 x 10<sup>7</sup> Ohm

über 70 % relative Luftfeuchte oder unbekannter Luftfeuchte:

1 x 10<sup>6</sup> Ohn

(\*) mögliche Mess-Sicherheit 5 %

Deutsches Institut | für Bautechnik /

11

BGR 132:2003-03

Richtlinie "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen"; Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften; Fachausschuss "Chemie" der BGZ



Z-59.12-263

### Seite 11 von 12 | 3. September 2008

### 5.2.2 Wiederkehrende Prüfungen

- (1) Bei wiederkehrenden Prüfungen nach § 19 i WHG ist das Beschichtungssystem hinsichtlich seiner Schutzwirkung zu prüfen.
- (2) Das Beschichtungssystem gilt weiterhin als dicht und befahrbar im Sinne der besonderen Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 (1), wenn insbesondere keine der nachstehend aufgeführten Mängel feststellbar sind:
- Mechanische Beschädigungen der Oberfläche;
- Blasenbildung oder Ablösungen;
- Rissbildung an der Oberfläche;
- Schmutzeinschlüsse, welche die Schutzwirkung beeinträchtigen könnten;
- Aufweichen der Oberfläche;
- Inhomogenität des Beschichtungssystems oder
- Aufrauungen der Oberfläche.

### 5.3 Ausbesserungsarbeiten

- (1) Werden bei den Prüfungen gemäß Abschnitt 5.1 (1) bzw. Abschnitt 5.1 (3) Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beheben. Mit der Schadensbeseitigung ist ein Betrieb nach Abschnitt 5.1 (2) zu beauftragen, der nur die in diesem Bescheid genannten Materialien verwenden darf.
- (2) Beschädigte Flächen oder Fehlstellen sind bis zum Untergrund auszuschneiden, Kanten sind anzuschrägen. Die angrenzenden Schichten sind anzuschleifen und zu reinigen, bevor die Reparatur gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers (Zulassungsinhaber) erfolgen kann. Ausgeschnittene Fehlstellen sind an den Rändern mindestens 10 cm überlappend zu beschichten.
- (3) Sofern die auszubessernde und neu zu beschichtende Fläche 30 % der Gesamtfläche überschreitet, ist das gesamte Beschichtungssystem zu erneuern. Bei Nacharbeiten in größerem Umfang ist die wiederkehrende Prüfung durch den Sachverständigen zu wiederholen.

### 5.4 Prüfbescheinigung

Über das Ergebnis der Prüfungen ist im Rahmen der nach Arbeitsschutz- bzw. Wasserrecht zu erstellenden Bescheinigungen eine Aussage zu treffen.

Außerdem müssen in der Prüfbescheinigung folgende Angaben enthalten sein:

- Betreiber der Anlage
- Art der Anlage und Betriebsart (im Freien/innerhalb von Gebäuden, LAU)
- Baujahr der Anlage
- Beschichtete Fläche in m²
- Vorgesehene Flüssigkeiten
- Ausführender Fachbetrieb
- Zeitpunkt der Beschichtungsarbeiten
- Hersteller, Bezeichnung und Zulassungsnummer des Beschichtungssystems
- Prüfungsumfang gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Beschreibung der Mängel
- Ort und Zeitpunkt der Prüfung und
- Name der Einrichtung und der Person, welche die Prüfungen durchgeführt haben.

Beglaubigt

Dourselles Institut
für Bautechnik

10

Dr.-Ing. Kluge



Z-59.12-263

### **Seite 12 von 12 |** 3. September 2008

Deutsches Institut für Bautechnik

### <u>Anlagenübersicht:</u>

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten, Betriebsarten und Beanspruchungsstufen (2 Blatt) 10

Anlage 2: Technische Kenndaten (1 Blatt)

Anlage 3: Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis (2 Blatt)

Anlage 4: Fertigungsprotokoll (1 Blatt) (4 Anlagen, bestehend aus insgesamt 6 Blatt)

### Liste der Flüssigkeiten,

gegen die das Beschichtungssystem bei den Beanspruchungsstufen "hoch", "mittel" und "gering" gemäß DWA-A 786 - Ausführung von Dichtflächen -\* für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (LAU-Anlagen), Anlagenbetriebsarten und Stufen gemäß Anlage 1/1, undurchlässig und chemisch beständig ist

Medien- gruppe Nr.		<b>zugelassene Flüssigkeiten</b> für die Anlagenbetriebsarten* Lagern <b>(L),</b> Abfüllen <b>(A)</b> und Umlac nach Beanspruchungsstufe* gering <b>(1)</b> , mittel <b>(2)</b> und hoch	
1/1a	-	Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228:2004-03) mit max. 20 Vol% Bioalkohol (gemäß RL 2003/30/EG)	LAU 3
2		Flugkraftstoffe	LAU 3
		Heizöl EL (nach DIN 51603-1:2008-08)	LAU 3
3	_	ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und ungebrauchte Kraftfal Getriebeöle	
	-	Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew% und einem Flammpu	nkt > 55 °C
3a/3b			LAU3
4	-	alle Kohlenwasserstoffe, sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Benzol, außer Kraftstoffe	Vol% LAU 3
4a	_	Benzol und benzolhaltige Gemische	LAU 3
4b	_		LAU 3
4c	_	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug- Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C	
5/5a/5b		alle Alkohole und Glykolether	
6/6a/6b	_	alle Halogenkohlenwasserstoffe	LAU 3
7/7a	_		LAU 3
7b	_		LAU3
8/ 8a	_	aliphatische Aldehyde sowie deren wässrige Lösungen	LAU 3
9/ 9a		organische Säuren (Carbonsäuren) deren wässrige Lösungen sowie Salze (in wässriger Lösung) außer Ameisensäure	e deren LAU 3
10	_	Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganisch wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirke und deren Salze	
11		anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)	
12	****	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit eine zwischen 6 und 8	em pH-Wert LAU 3
13	_	Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	LAU 3
14	_	wässrige Lösungen organischer Tenside	LAU 3
15/ 15a	_	cyclische und acyclische Ether	LAU 3
sowie	- - -		efelsäure) LAU 3
	_	Sui23dd C 2 57 70	ng = 40 /0
	_	<ul><li>Wasserstoffperoxid ≤ 50 %</li></ul>	
	_		L3/ AU2

Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005)

Deutsches Institut

STEULER Industrieller
Korrosionsschutz GmbH
Georg-Steuler-Strasse
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon/ Fax: +49 (0)2624-13-0/ 339

Klassifizierung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufen gemäß TRwS DWA-A 786¹ und Anlagenbetriebsarten gemäß allgemeiner bauafsichtlicher Zulassung

maximal zulässige Beanspruchungsdauer und Häufigkeit der Beaufschlagung Tabelle 1: wassergefährdenden Flüssigkeiten nach Beanspruchungsstufe und Anlagenbetriebsart

Beanspruchungs- stufe	Beanspruchungsdauer* bzw. Häufigkeit	Anlagenbetriebs art	Klasse	Stufe***
TR	gemäß wS DWA-A 786 <sup>1</sup>	allgemeiner baua	gemäß aufsichtliche	r Zulassung
1	2	3	14. 1. 1. 14	5
	max. 8 Stunden	Lagern		
gering	Abfüllen bzw. bis zu 4 mal/Jahr <sup>**</sup>	Abfüllen	LAU1	1
	Umladen (1)	Umladen (1)		
	max. 72 Stunden	Lagern	L2	2
mittel	Abfüllen bis zu 200 mal/ Jahr**	Abfüllen	A.1.2	
	Umladen (2)	Umladen (2)	AU2	3
	max. 3 Monate	Lagern	L3	4
hoch	unbegrenzte Anzahl Abfüllvorgänge <sup>**</sup>	Abfüllen Umladen (3)	AU3	5

Zeitraum innerhalb dessen eine Leckage erkannt und beseitigt worden sein muss bzw. vorgesehene Häufigkeit von Abfüllvorgängen

unter Beachtung besonderer Vorkehrungen beim Abfüllen gemäß TRwS DWA-A 786 1

Die jeweils höhere Stufe schließt die darunter liegende Stufe ein.

### zulässige Umladevorgänge gemäß TRwS DWA-A 786:

- (1) nur für Umladevorgänge von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder diesen gleichwertig sind
- für Umladevorgänge von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anfor-(2)derungen nicht genügen oder nicht gleichwertig sind
- keine über (2) hinausgehenden weiteren Anforderung an Umladevorgänge (3)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich und innerhalb der maximal zulässigen Beaufschlagungsdauer von der Dichtfläche entfernt wird!

Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu Überwachen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen!

Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRWS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassurignstitut Oktober 2005)

für Bautechnik

**STEULER Industrieller** Korrosionsschutz GmbH Georg-Steuler-Strasse

56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon/ Fax: +49 (0)2624-13-0/ 339

Beschiichtungssystem Oxydur VE-LR/LF

Betriebsarten und Beanspruchungsstufen

Anlage 1/1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-263 vom 3. September 2008

Komponente A (Harz)	Systemaufbau	Grundierung	Decks	schicht		
Komponente A (Harz)	Komponenten					
Komponente C (Härter)	Komponente A (Harz)	Oxydur VE	-U Lösung*	Oxydur VE-U Lösung, schwarz**		
Füllstoff/ Zusatzmittel	Komponente D (Beschleuniger)		Oxydur Beschleuniger D			
Dichte [g/cm³] (bei 20 °C)   Komponente A (Harz)   1,09   1,09   1,09   1,11   1,00   1,03   1,03   1,03   1,03   1,03   1,03   1,03   1,03   1,02	Komponente C (Härter)		Oxydur Härter C			
Komponente A (Harz)	Füllstoff/ Zusatzmittel		Oxydur WV-Mehl	Kohlefaser***		
Komponente A (Harz)	<b>Dichte</b> [g/cm³] (bei 20 °C)					
Komponente D (Beschleuniger)         1,03         1,03         1,03           Komponente C (Härter)         1,02         1,02         1,02           Füllstoff/ Zusatz (Schüttdichte) fertige Mischung         1,09         1,7         1,11           Viskosität [mPas] (bei 20 °C) Komponente A (Harz)         200-400         200-400         250-500           Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter)         19         19         19           Max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz)         6 Monate         6 Monate           Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate         12 Monate         12 Monate           Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!         [Gewichtsteile der Komponenten]         Zusatzmittel           A : D : C : Füllstoff/ Zusatz         100 : 2 : 2,5         100 : 2 : 2,5 : 200         100 : 2 : 2,5 : 2           Verarbeitungstemperatur [°C]         für die frisch angemischte Beschichtungsmasse mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 relevante [bei °C/ Minuten]         10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 Minuten           Verbrauch [g/m²]         250         1700         460           Beschichtungsmasse         250         1700         460           Laminat (Flächengewicht [g/m²])         Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260           Trockenschichtdicke [mm]         ca. 0,1	Komponente A (Harz)	1,09	1,09	1,11		
Komponente C (Härter)	•					
Füllstoff/ Zusatz (Schüttdichte) fertige Mischung fertige Mischung 1,09 1,7 1,11  Viskosität (mPas) (bei 20 °C) Komponente A (Harz) Komponente D (Beschleuniger) Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter) 10 10 10  max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A : D : C : Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Verbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²]) Beschichtdicke [mm] Trockenschichtdicke [mm] Ca. 0,1  Ca. 1,0  Gyra 12  Mindesthärtungszeit [Tage] Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärten Seschichtungs 1,70  Monate 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19		· ·				
fertige Mischung     1,09     1,7     1,11       Viskosität [mPas] (bei 20 °C) Komponente A (Harz)     200-400     200-400     250-500       Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter)     19     19     19       Max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz)     trocken und frostfrei in ungeöffneten Originalgebinden A (Harz)     6 Monate       Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate     12 Monate     12 Monate       Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!     [Gewichtsteile der Komponenten]       Harz : Beschleuniger : Härter : Füllstoff/ Zusatzmittel       Verarbeitungstemperatur [°C]     für die frisch angemischte Beschichtungsmasse mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/	Füllstoff/ Zusatz (Schüttdichte)					
Komponente A (Harz) Komponente D (Beschleuniger) Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter)  Max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A: D: C: Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Beschlichtingsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Beschichtidicke [mm]  Vartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Mindesthärtungszeit [Mindesthärtungszeit [Mi	·	1,09	·	1,11		
Komponente A (Harz) Komponente D (Beschleuniger) Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter)  Max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A: D: C: Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Beschlichtingsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Beschichtidicke [mm]  Vartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Mindesthärtungszeit [Mindesthärtungszeit [Mi	Viskosität [mPas] (bei 20 °C)					
Komponente D (Beschleuniger) Komponente C (Härter)  max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A : D : C : Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Verbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Beschichtdicke [mm]  Ca. 0,1  Vartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit (der ausgehärteten Beschichtung) 85	- · ·	200-400	200-400	250-500		
Komponente C (Härter)       10       10         max. Lagerzeit (max. 25 °C)       trocken und frostfrei in ungeöffneten Originalgebinden         Komponente A (Harz)       6 Monate         Beschleuniger/ Härter (D+C)       12 Monate         Füllstoff/ Zusätze/ Laminate       Unbegrenzt         Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!       [Gewichtsteile der Komponenten]         Harz : Beschleuniger : Härter : Füllstoff/ Zusatz       100 : 2 : 2,5       100 : 2 : 2,5 : 200       100 : 2 : 2,5 : 2         Verarbeitungstemperatur [°C]       für die frisch angemischte Beschichtungsmasse       mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 Frieden angemischten Beschichtungsmasse         [bei °C/ Minuten]       10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 Minuten         Verbrauch [g/m²]       250       1700       460         Laminat (Flächengewicht [g/m²])       je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glasr/Kohlenstofffasrmischgewebe 260         Trockenschichtdicke [mm]       ca. 0,1       ca. 1,0       ca. 0,4         Wartezeiten [h] (bei +20 °C)       je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glasr/Kohlenstofffasrmischgewebe 260         Trockenschichtdicke [mm]       ca. 0,1       ca. 1,0       ca. 0,4         Wartezeiten [h] (bei +20 °C)       max. 24       max. 24         Mindesthärtungszeit [Tage]       bis zur vollen mechanischen und che		19	19	19		
max. Lagerzeit (max. 25 °C) Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminatetrocken und frostfrei in ungeöffneten Originalgebinden 6 Monate 		10	10	10		
Komponente A (Harz) Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A:D:C:Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Verbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse  Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Trockenschichtdicke [mm]  Trockenschichtdicke [mm]  Trockenschichtdicke [mm]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mischungsverhältnis (Gewichtsteile der Komponenten)  Harz: Beschleuniger: Härter: Füllstoff/ Zusatzmittel  100:2:2,5:20  100:2:2,5:20  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:		trocken und frostfrei in ungeöffneten Originalgebinden				
Beschleuniger/ Härter (D+C) Füllstoff/ Zusätze/ Laminate  Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!  A:D:C:Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur  [°C]  Verarbeitungszeit  [bei °C/ Minuten]  Verbrauch [g/m²]  Beschichtungsmasse  Laminat (Flächengewicht  [g/m²])  Trockenschichtdicke [mm]  Trockenschichtdicke [mm]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mindesthärtungszeit [Tage]  Mischungsverhältnis  [Gewichtsteile der Komponenten]  Harz: Beschleuniger: Härter: Füllstoff/ Zusatzmittel  100:2:2,5:20  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:20  100:2:2,5:2  10:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  100:2:2,5:2  10			6 Monate			
Füllstoff/ Zusätze/ Laminate       unbegrenzt         Mischungsverhältnis Reihenfolge beachten!       [Gewichtsteile der Komponenten] Harz : Beschleuniger : Härter : Füllstoff/ Zusatzmittel         A : D : C : Füllstoff/ Zusatz       100 : 2 : 2,5 : 20       100 : 2 : 2,5 : 20         Verarbeitungstemperatur [°C]       für die frisch angemischte Beschichtungsmasse mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 ft der frisch angemischten Beschichtungsmasse         [bei °C/ Minuten]       10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 Minuten         Verbrauch [g/m²]       Beschichtungsmasse       250       1700       460         Laminat (Flächengewicht [g/m²])       je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glasrovinggewebe 260         Trockenschichtdicke [mm]       ca. 0,1       ca. 1,0       ca. 0,4         Wartezeiten [h] (bei +20°C)       bis zur Begehbarkeit       12       12         zum nächsten Arbeitsgang       max. 24	•		12 Monate			
Reihenfolge beachten!Harz : Beschleuniger : Härter : Füllstoff/ ZusatzmittelA : D : C : Füllstoff/ Zusatz100 : 2 : 2,5100 : 2 : 2,5 : 200100 : 2 : 2,5 : 2Verarbeitungstemperatur [°C]für die frisch angemischte Beschichtungsmasse mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kgVerarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]der frisch angemischten Beschichtungsmasse[bei °C/ Minuten]10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 MinutenVerbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²])2501700460Laminat (Flächengewicht [g/m²])je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glasr-/Kohlenstofffasrmischgewebe 260Trockenschichtdicke [mm]ca. 0,1ca. 1,0ca. 0,4Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang1212Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85			unbegrenzt			
A:D:C:Füllstoff/ Zusatz  Verarbeitungstemperatur [°C]  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten]  Beschichtungsmasse  [9M²]  Beschichtungsmasse  Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Trockenschichtdicke [mm]  Wartezeiten [h] (bei +20 °C)  bis zur Begehbarkeit  Zum nächsten Arbeitsgang  Shore-Härte (D)  Minuten 100:2:2,5:20  10:2:2,5:20  100:2:2,5:20  100:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:2,5:20  100:2:2:20  100:2:2:20  100:2:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  100:2:20  10	Mischungsverhältnis	[Gew	ichtsteile der Komponen	ten]		
Verarbeitungstemperaturfür die frisch angemischte Beschichtungsmasse mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kmind. +10°C/ max. +20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 MinutenVerbreitungsmasse (g/m²)2501700460Jie 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260Trockenschichtdicke [mm]ca. 0,1ca. 1,0ca. 0,4Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang121212Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	Reihenfolge beachten!	Harz : Beschleuniger : Härter : Füllstoff/ Zusatzmittel				
[°C] mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 kg  Verarbeitungszeit [bei °C/ Minuten] 10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 Minuten  Verbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse 250 1700 460  Laminat (Flächengewicht [g/m²]) je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260  Trockenschichtdicke [mm] ca. 0,1 ca. 1,0 ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit 12 12  zum nächsten Arbeitsgang max. 24  Mindesthärtungszeit [Tage] bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage  Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85	A : D : C : Füllstoff/ Zusatz	100 : 2 : 2,5	100 : 2 : 2,5 : 200	100 : 2 : 2,5 : 2		
Verarbeitungszeitder frisch angemischten Beschichtungsmasse[bei °C/ Minuten]10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 MinutenVerbrauch [g/m²]2501700460Beschichtungsmasse2501700460Laminat (Flächengewicht [g/m²])je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260Trockenschichtdicke [mm]ca. 0,1ca. 1,0ca. 0,4Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang1212Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	Verarbeitungstemperatur	für die frisch	n angemischte Beschicht	ungsmasse		
[bei °C/ Minuten] 10°C/ 70 Minuten, 20°C/ 40 Minuten, 25°C/ 15 Minuten  Verbrauch [g/m²]  Beschichtungsmasse 250 1700 460  Laminat (Flächengewicht [g/m²]) je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260  Trockenschichtdicke [mm] ca. 0,1 ca. 1,0 ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C)  bis zur Begehbarkeit 12 12  zum nächsten Arbeitsgang max. 24  Mindesthärtungszeit [Tage] bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage  Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85	[°C]	mind. +10°C/ max. +30°C, bis max. rel. LF 70 % Taupunktabstand 3 K				
Verbrauch [g/m²] Beschichtungsmasse2501700460Laminat (Flächengewicht [g/m²]) [g/m²])je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260Trockenschichtdicke [mm]ca. 0,1ca. 1,0ca. 0,4Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang1212max. 2412Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	Verarbeitungszeit					
Beschichtungsmasse Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Trockenschichtdicke [mm] Ca. 0,1  Ca. 1,0  Ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang Mindesthärtungszeit [Tage]  Shore-Härte (D)  250  1700  1700  460  je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffas⊤mischgewebe 260  Flage Glas-/Kohlenstofffas⊤mischgewebe 260  12  12  12  12  12  Mindesthärtungszeit [Tage]  bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage	[bei °C/ Minuten]					
Laminat (Flächengewicht [g/m²])  Trockenschichtdicke [mm]  ca. 0,1  ca. 1,0  ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit  zum nächsten Arbeitsgang  Mindesthärtungszeit [Tage]  Shore-Härte (D)  je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260  ca. 0,1  ca. 1,0  ca. 0,4  12  12  12  max. 24   Mindesthärtungszeit [Tage]  je 1 Lage Glasrovinggewebe 580 und 1 Lage Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260  ca. 0,4  Vartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage	Verbrauch [g/m²]					
[g/m²])  Ca. 0,1  Ca. 1,0  Ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang  Mindesthärtungszeit [Tage]  Shore-Härte (D)  Glas-/Kohlenstofffasermischgewebe 260  Ca. 0,4  Ca. 1,0  Ca. 0,4  12  12  12  12  Mindesthärtungszeit [Tage]  bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage	Beschichtungsmasse	250	1700	460		
Trockenschichtdicke [mm] ca. 0,1 ca. 1,0 ca. 0,4  Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang Mindesthärtungszeit [Tage] bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage  Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85	Laminat (Flächengewicht		ie 1 Lage Glasrovingge	ewebe 580 und 1 Lage		
Trockenschichtdicke [mm]ca. 0,1ca. 1,0ca. 0,4Wartezeiten [h] (bei +20 °C) bis zur Begehbarkeit zum nächsten Arbeitsgang1212max. 244Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	[g/m²])			<del>=</del>		
Wartezeiten [h] (bei +20 °C)12bis zur Begehbarkeit1212zum nächsten Arbeitsgangmax. 24Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	Trockenschichtdicke [mm]	ca. 0,1		·		
zum nächsten Arbeitsgang max. 24 Mindesthärtungszeit [Tage] bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85	Wartezeiten [h] (bei +20 °C)					
zum nächsten Arbeitsgang max. 24 Mindesthärtungszeit [Tage] bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 Tage Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85		12	12			
Mindesthärtungszeit [Tage]bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit 3 TageShore-Härte (D)(der ausgehärteten Beschichtung) 85	<del>-</del>	max. 24				
Shore-Härte (D) (der ausgehärteten Beschichtung) 85			nischen und chemischen	Belastbarkeit 3 Tage		
				<del>-</del>		
	Farbton der Beschichtung	transparent	Schv	varz		

transparent

\*\* Kohlenstofffasern, fein

Deutsches Institut für Bautechnik

STEULER Industrieller
Korrosionsschutz GmbH
Georg-Steuler-Strasse
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon/ Fax: +49(0)2624-13-0/ 339

Beschiichtungssystem
Oxydur VE-LR/LF

Technische Kenndaten

Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-59.12-263
vom 3. September 2008

farbig pigmentiert, Schwarz

## Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis

1 1	-			Häufigkeit der	eit der	
<u></u> د	-	Art der Prüfung	Prüfgrundlage	werkseigenen	ndüt	Überwachungs-
gegenstand   (Nachw	(Nachy	(Nachweis / Eigenschaft / Aufbau)		Produktionskontrolle	5 م1	werte
Beschichtungs-		Technische Kenndaten	gemäß Anlage 3/2			
system gem	gem	gemäß Anlage 2 und nach WEP	lfd. Nr. 1 - 5	siehe Anhang 3/2	2 x jährlich²	siehe Anlage 3/2
		Kontrolle der WEP	gemäß Abschnitt 2.2.3 und		1	
Oxydur VE-		Kennzeichnung der	2.3.2.3 der Besonderen	1 1 1 1 1	2 x jährlich²	1
LR/LF		Gebinde, Schilder	Bestimmungen			
		Komponenten, Aufbau,				
<i>&gt;</i>	> 	Verbrauch, Schichtdicken,	ZG "Beschichtungssysteme			
Min	Ξ	Mindesthärtungszeit, Haftung,	für Beton in LAU-Anlagen"		2 x jährlich <sup>2</sup>	ZG "Beschichtungs-
		Alterungsbeständigkeit,	Abschnitte 4.3, 4.5,	!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!		systeme für Beton
>	5	Witterungsbeständigkeit,	4.6,			in LAU-Anlagen"
		Rissüberbrückung,	4.7,			Abschnitte 3.2,
Riss	Riss	Rissoffenhaltung, Dichtheit und	4.8 und			3.3,
<u></u>	<del></del>	Chemikalienbeständigkeit	4.11			
nac	nac	nach 6-monatiger Lagerung				
in feu	in feu	in feuchtem Sand und im Freien <sup>4</sup>				
		Komponenten, Aufbau,			alle 2 Jahre³	3.4,
<u> </u>	> 	Verbrauch, Schichtdicken,	ZG "Beschichtungssysteme		(erstmalig mit	3.5,
Mind	Min	Mindesthärtungszeit, Haftung,	für Beton in LAU-Anlagen"		Prüfplatten, die im	3.6 und
_	_	Alterungsbeständigkeit,	Abschnitte 4.3, 4.5,		Rahmen der	3.9
>	5	Witterungsbeständigkeit,	4.6,		Erstprüfung - Abschnitt	
		Rissüberbrückung,	4.7,		2.3.2.3 der	
Riss	Riss	Rissoffenhaltung, Dichtheit und	4.8 und		Besonderen	
		Chemikalienbeständigkeit	4.11		Bestimmungen	
	·	nach 2-jähriger Lagerung			beschichtet wurden)	
in fe	in fe	in feuchtem Sand und im Freien4				

Wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass das Beschichtungssystem die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllt, brauchen die Prüfungen nach lfd. Nr. 1 – 3 nur 1 x jährlich durchgeführt werden. Die Prüfungen erfolgen an Materialien, die durch die Prüfstelle amtlich entnommen wurden und an Prüftafeln die mit Materialien der amtlichen Probenahme unter Aufsicht der Prüfstelle hergestellt wurden.

Sofern die Identität der Materialien gemäß Anlage 3/2 lfd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 durch Messungen der Prüfstelle zweifstelle zweifelsfrei festgestellt wird und die Korrektheit der Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle (WEP) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung gemäß lfd. Nr. 3 und 4 entfallen; mindestens sind jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 5 Jahren zweimal der 6-Monatsnachweis (lfd. Nr. 3) und 1x der 2-Jahresnachweis (lfd. Nr. 4) mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen.

Die Druckversuche sind mit mindestens 2 von der Überwachungsstelle ausgewählten Flüssigkeiten bzw. Mediengruppen-Prüfflüssigkeiten der Anlage 1 (zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zedassung)

			Grundlag
STEULER Industrieller Korrosionsschutz GmbH	Georg-Steuler-Strasse	56203 Höhr-Grenzhausen	Telefon/ Fax: +49 (0)2624-13-0/ 339

irundlagen für den Übereinstimmungsnachweis
ヿ

Beschiichtungssystem

Aniage 5/1	zur allgemeinen bauaufsichtlichen	Zulassung Nr. Z-59.12-263	vom 3. September 2008
------------	-----------------------------------	---------------------------	-----------------------

Deutsches Institut //

TTACHIK

# Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis - Prüfungen zur Feststellung der Identität -

	Eigenschaften der Komponenten und des	-	Häufigkeit der		
	beschichtungssystems	Prutgrundlage	werkseigenen Produktionskontrolle	Fremdüber- wachung <sup>1</sup>	Uberwachungswerte
	Dichte	EN ISO 787-10 DIN EN ISO 1675 DIN EN 2811-1/2	1 x je Charge	2 × jährlich <sup>2</sup>	
>	Viskosität bzw. Brechungsindex	ISO 3219 DIN EN 1767	1 x je Charge	2 x jährlich <sup>2</sup>	siehe Anlage 2 der allgemeinen
<u> </u>	Topfzeit	5)	individuelle Festlegung <sup>3</sup>	1 1	bauaursicntiichen Zulassung
<b>4 4</b>	Aufstrich (Farbe, Beschaffenheit) Aushärtung	5)	individuelle Festlegung³		
⊢	TGA - Kurve von den Komponenten	DIN EN ISO 11358	individuelle Festlegung <sup>6</sup>	2 x jährlich <sup>2</sup>	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
二	IR – Kurve	DIN EN 1767	individuelle Festlegung <sup>3, 4</sup>	2 x jährlich <sup>2, 4</sup>	Zulassung hinterlegte Kurve
Ω	Bestimmung nichtflüchtiger Anteile	DIN EN ISO 3215		2 x jährlich <sup>2</sup>	gemäß a.b.Z/ Zulassungsprüfung
4400	Ableitfähigkeit elektrostatischer Aufladungen: Ableitwiderstand ( $R_{\rm A}$ ) oder Durchgangswiderstand ( $R_{\rm D}$ ) und Oberflächenwiderstand ( $R_{\rm O}$ )	ZG "Beschichtungssysteme für Beton in LAU- Anlagen", Abschnitt 4.10.3	je Charge, bei ausreichender Sicherheit der Messergebnisse kann die Häufigkeit der Prüfung verringert werden		$(R_{\rm A}) < 10^8 \Omega \; ({\rm Ohm})$ $(R_{\rm D}) < 10^8 \Omega \; ({\rm Ohm})$ $(R_{\rm O}) < 10^9 \Omega \; ({\rm Ohm})$

Die Prüfungen erfolgen an Materialien, die durch die Prüfstelle amtlich entnommen wurden und an Prüftafeln die mit Materialien der amtlichen Probenahme unter Aufsicht der Prüfstelle hergestellt wurden.

Wenn durch die Erstprüfung zur Erfeilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen gemäß Anlage 3/1 nachgewiesen ist, dass das Beschichtungssystem die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllt, brauchen die Prüfungen nach Ifd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 nur 1 x jährlich durchgeführt werden.

In Abstimmung zwischen Hersteller und Prüfstelle unter Berücksichtigung der Fertigung (Verfahren, Zyklus, zusätzliche Aufzeichnungen)

Die IR – Kurve kann ergänzend zur Prüfung der Identität herangezogen werden, 5 9

Prüfverfahren sind einvernehmlich zwischen Antragsteller und Fremdüberwachungsstelle festzulegen und im Überwachungsbericht anzugeben.

Anmerkung: Sofern durch die Prüfungen nach Ifd. Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Prüfstelle, die Identität zweifelsfrei festgestellt wurde und die Korrektheit der Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle (WEP) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung gemäß Anlage 3/1, Ifd Nr. 3 und lfd. Nr. 4 entfallen; mindestens ist jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 5 Jahren 2 x der 6-Monatsnachweis (Anlage 3/1, lfd. Nr. 3) und 1 x der 2-Jahresnachweis (Anlage 3/1, lfd. Nr. 4) mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen.

Anlage 3/2	zur allgemeinen bauaufsichtlichen	Zulassung Nr. Z-59.12-263 vom 3. September 2008	
An	zur allgemein	Zulassung vom 3. S	
Beschiichtungssystem	Oxydur VE-LR/LF	Übereinstimmungsnachweis Prüfungen zur Feststellung der Identität	
STEULER Industrieller Korrosionsschutz GmbH	Georg-Steuler-Strasse	<b>56203 Höhr-Grenzhausen</b> Telefon/ Fax: +49 (0)2624-13-0/ 339	

### Muster Fertigungsprotokoll

lfd. Nr.	Bestätigung der aus	führenden Firma
1.	Projekt - Lage	
	- Größe	
2.	Lagergut:	
3.	Beschichtung mit	
4.	Zulassung: Nr.:v	om (Datum)
5.a	Beschichtungsstoffhersteller:	tur 5
	(Zulassungsinhaber)	
-		
5.b	Fachbetrieb nach § 19 I WHG:	
5.c	Bauzeit:	
		Bestätigung
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurd Beschichtungsstoffhersteller über die sachgered Verarbeitung unterrichtet	
7.	Beurteilung vor dem Beschichten	
	a) Untergrundbeschaffenheit gem. DIN EN 14	1879-1 bzw.
	b) Hinweise der allgemeinen bauaufsichtliche sind beachtet und Voraussetzungen zum E erfüllt	
8.	Kontrolle des Einbaus	
	a.) Protokolle zur Wetterlage	
	b) Protokolle zum Materialverbrauch liegen v	or
	c) Prüfung durch Inaugenscheinnahme	
	d) Prüfung der Ableitfähigkeit	
	e) sonstiges	
Bemei	kungen:	-
		Datum:
		Unterschrift/ Firmenstempel

STEULER Industrieller Korrosionsschutz GmbH Georg-Steuler-Strasse 56203 Höhr-Grenzhausen Telefon/ Fax: +49 (0)2624-13-0/ 339 Beschiichtungssystem **Oxydur VE-LR/LF** Muster

Fertigungsprotokoll

Anlage 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-263 vom 3. September 2008